

## Versicherungsvertrag für Lagergut

Pickens Selfstorage  
Große Theaterstraße 42  
20354 Hamburg  
Steuernummer:  
nachfolgend **Vermieter** genannt

und

Kunden Nr. & Vertrag Nr.  
Vorname des Mieters, Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Telefon  
Fax  
Mobiltelefon  
Email  
nachfolgend **Mieter** genannt

schließen folgenden Versicherungsvertrag:

Der Mieter hat vom Vermieter in dem auf dem Grundstück Hohenzollerndamm 29 in 10713 Berlin befindlichen Lagergebäude mit separatem Mietvertrag den im folgenden näher bezeichneten Lagerraum gemietet:

**Raum Nr.:**

**ca. Fläche in m<sup>2</sup>:**

**ca. Größe in m<sup>3</sup>:**

**Vertragsbeginn:**

Der Mieter wünscht Versicherungsschutz seines eingelagerten Lagerguts in Höhe von **xx,xx €**.

Die Laufzeit des Versicherungsvertrags entspricht derjenigen des zugrundeliegenden Mietvertrags.

Die Versicherungsprämie richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und beträgt für jeweils 1 Monat inkl. Versicherungssteuer: **x,xx €**.

Die Prämie inkl. Versicherungssteuer wird vom Vermieter von dem im Mietvertrag angegebenen Konto eingezogen und an den Versicherer abgeführt. Mandatsreferenz: xxxxxxxx.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach folgenden Bedingungen:

### 1. Vertragsgrundlagen

Der Versicherungsschutz basiert auf den Allgemeinen Bedingungen für die Basler Gewerbe Inhalt-Versicherung (ABBG 2008)

### 2. Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch die nachstehend aufgeführten Gefahren zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen:

- a. Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
- b. Einbruchdiebstahl / Raub
- c. Vandalismus nach einem Einbruch
- d. Leitungswasser
- e. Sturm
- f. Hagel

### 3. Versicherungsort

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf den von dem Vermieter in der Hohenzollerndamm 29 in 10713 Berlin zur Verfügung gestellten und im Versicherungsvertrag näher bezeichneten Lagerraum.

### 4. Versicherte Sachen

Abweichend von in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen sind ausschließlich die vom Mieter während der Mietdauer eingelagerten beweglichen Sachen versichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf:

- Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Edelmetall
- Pelze sowie handgeknüpfte Teppiche und Gobelins
- Kunstgegenstände
- Sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind, jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

### 5. Versicherungssumme

Die im Schadenfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme berechnet sich wie folgt:

Größe des angemieteten Raumes in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) multipliziert mit der Versicherungssumme je m<sup>3</sup> gem. Versicherungsvertrag.  
Beispiel: 11,60 m<sup>3</sup> x EUR 500 = EUR 5.800,00 Versicherungssumme

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen wird auf die Anrechnung einer Unterver-sicherung verzichtet.

### 6. Versicherte Kosten

Die im Folgenden aufgeführten Kosten gelten beitragsfrei mitversichert:

In der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmver-sicherung sind auf Erstes Risiko versichert (berechnet aus der Versicherungssumme gemäß Ziffer 5):

1. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)
2. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten
3. Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv ver-seuchte Sachen (Klausel 1101)
4. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenzversicherung, Klausel 1301)
5. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302)
6. Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel 1304)
7. Sachverständigenkosten, sofern der Schaden EUR 25.000 übersteigt (Klausel 1302)
8. Kosten für die Wiederherstellung von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien und Zeichnungen
9. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel 3301c; Selbstbehalt: 15 % je Schaden

zusätzlich bis zu 100 % der Gesamtversicherungssumme maximal EUR 2.500.000

In der Feuerversicherung sind auf Erstes Risiko versichert (berechnet aus der Versicherungssumme gemäß Vorderseite Ziffer 5):  
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel 3111b (98); Selbstbehalt: 10 % je Schaden, mind. EUR 500, max. EUR 1.000)

bis höchstens EUR 20.000

## 7. Versicherungswert

Die eingelagerten Gegenstände sind

- zum Neuwert versichert. Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen.
- zum Zeitwert versichert, falls er weniger als 40% des Neuwertes beträgt. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der Sache durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand.

## 8. Gefahrerhöhung

In Ergänzung der in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen gilt vereinbart:

Verstößt der Mieter / Versicherungsnehmer gegen die im Mietvertrag genannten Einlagerungsbestimmungen und gegen das Verbot zur Lagerung von verderblichen Waren, leicht entflammaren Materialien/Stoffe, Waffen, Sprengstoffe oder anderen explosiven Stoffen, Drogen, Suchtgiften, Chemikalien und radioaktiven Materialien, toxischen Abfallstoffen, Sondermüll oder anderen gefährlichen Materialien, kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt und auch leistungsfrei sein.

## 9. Prämie, Beginn und Ende der Haftung

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen gilt vereinbart:

Die Versicherungsprämie wird bei Abschluss des Versicherungsvertrags analog der Laufzeit des Mietvertrags erhoben und vom Vermieter an den Versicherer abgeführt.

Der Beginn und das Ende der Haftung des Versicherers ist identisch mit dem Mietbeginn und dem Mietende gemäß zugrundeliegendem Mietvertrag.

## 10. Versicherer

Basler Sachversicherungs-AG  
Basler Str. 4  
61352 Bad Homburg

Tel. +49 6172 1252-20  
Fax: +49 6172 1254-56  
E-Mail: info@basler.de

Berlin, den

Unterschrift des Vermieters:

Berlin, den

Unterschrift des Mieters:

---

Pickens Selfstorage